

**Bekanntmachung der Stadt Lissan
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10
„Resort an der Straße Siedlung Ost“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Siedlung Ost“ umfasst das Flurstück 430/1 und Teilflächen der Flurstücke 432/29, 434/1, 434/2 und 434/3 der Flur 4 Gemarkung Lissan und befindet sich südöstlich der Stadt Lissan und südlich der Straße Siedlung Ost. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,6 ha. Nordwestlich befindet sich das Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Wohngebiet zum Heidberg (Siedlung Ost)“, südwestlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein Wald. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 erfolgt nach § 2ff. BauGB.

Die Stadtvertretung Lissan billigte in der Sitzung am 27.09.2022 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Siedlung Ost“ und die Begründung Stand 04-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Siedlung Ost“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 24.10.2022 bis 30.11.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Resort an der Siedlung Ost“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Resort an der Siedlung Ost“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Lüssan einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lüssan, 30.09.2022



Gransow
Bürgermeister

